

Benützungsverordnung für Räume der Kirchgemeinde Laufenburg

Verantwortung und Haftung

Der Mieter übernimmt für die Dauer der Mietzeit die Verantwortung für Räume und Einrichtung. Melden Sie bitte allfällige Beschädigungen sofort, spätestens bei der Abgabe. Für Beschädigungen haftet der Mieter.

Nachtruhe

Der Mieter ist auch verantwortlich für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung im und ums Haus. Ab 22 Uhr ist rund um die Liegenschaft die Nachtruhe einzuhalten.

Schlüssel

Die Schlüssel für die bewilligten Räume werden gegen ein Depot durch die zuständige Person ausgehändigt. Sie dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt gleichzeitig mit der Abgabe der gemieteten Räume zum festgesetzten Zeitpunkt.

Reinigung

gemäss separater **Reinigungsordnung**

Reinigungsmaterial

Das Reinigungsmaterial befindet sich im Gang vor der Küche, in einem Schrank.

Verbandsmaterial

Im Gang vor der Küche, im Schrank, finden Sie den 1.-Hilfe-Kasten.

Parkieren

Das Parkieren ist nur auf den öffentlichen Parkplätzen (Vis-à-vis oder auf der Burgmatte beim Bahnhof) erlaubt. Auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.

Sicherungen

Die Sicherungen befinden sich im Untergeschoss im Gang, vor der Türe zum Bastelraum.

Vermietung Jugendkeller

Der Konsum von Drogen aller Art, inklusive Alkohol, ist nicht gestattet. Die Aufsichtsperson ist während der ganzen Veranstaltung anwesend.

Eintritt darf nur mit Angabe der Überschussverwendung und schriftlicher Genehmigung der Kirchenpflege erhoben werden.

Bitte denken Sie in Ihrem Tun: Sie befinden sich in einem Kirchgemeindehaus.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Verordnung und für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen gelungenen Anlass.

Genehmigt und in Kraft gesetzt am: **07.03.02**

Kirchenpflege Laufenburg

Vermietungen:

Unterschrift des/der Verantwortlichen....., Datum